

Zwischen Orthodoxie und Aufklärung

Pierre Bayles Historisch-Kritisches Wörterbuch im Umbruch der Epochen

Von Irene Dingel

Als einer der großen Wegbereiter der Aufklärung in Europa gilt unumstritten der Franzose Pierre Bayle. Sein Hauptwerk, das vierbändige „Dictionnaire historique et critique“ erfuhr eine ungeahnte Verbreitung und stieß durch seine Übersetzungen ins Englische und Deutsche allseits auf große, jedoch nicht unbedingt einhellige Resonanz. Bis heute sehen die einen in Bayle den Skeptiker und Atheisten, andere werten seine Haltung zum Christentum als zwiespältig und inkonsequent und halten ihn für eine schillernde, zwischen Glauben und Rationalismus gebrochene Gelehrtenpersönlichkeit. Bayle selbst dagegen verstand sich durchaus als gläubiger Calvinist¹: eine Überzeugung, deren Spuren sich in seinem Historisch-Kritisches Wörterbuch ebenso finden wie die aufklärerischen Anklänge, mit denen er seine Leser dazu anregt, dem ‚Licht der Vernunft‘ auch solche Bereiche zu öffnen, die ihm bisher durch ein an Glauben, Bekenntnis und christlicher Lehre orientiertes Verständnis entzogen waren. Pierre Bayle situiert sich damit selbst in die Umbruchsphase zwischen den Strömungen, die wir heute Orthodoxie und Aufklärung nennen. Dieser Schwellenfunktion Bayles und seines Historisch-Kritisches Wörterbuchs sowie seinem beachtlichen Einfluß in der Frühaufklärung kann aber nur dann in adäquater Weise Rechnung getragen werden, wenn deutlich ist, daß Bayles Werk und Wirkung nicht in der bisherigen Engführung auf den *inhaltlichen* Bereich seiner Schriften angemessen beurteilt werden können. Vielmehr muß auch der Zugang über die *historische* Folie eröffnet werden, zumal Bayle keine zusammenhängende systematische Entfaltung seiner Gedanken oder ein philosophisches System hinterlassen hat. Im Licht dieser historischen Einbindung soll Bayle als Repräsentant des Umbruchs, sozusagen als ‚Grenzgänger‘ zwischen Orthodoxie und Aufklärung gewürdigt werden.

Ein solcher historischer Zugang ist in der Literatur bislang nur selten gewählt worden. Man konzentrierte sich zumeist darauf, Bayle rückblickend von seiner Rezeption in der Philosophie her zu verstehen und gelangte dann zu dem Fazit, daß Skepsis und Glauben bei ihm unvermittelt nebeneinander zu stehen kommen und seine Persönlichkeit bzw. seinen Geist in einen „un-

¹ Vgl. Erich Beyreuther, Bayle, Pierre, in: TRE 5 (1980) 387–389, hier 388 f.

behaglichen, ironischen Widerspruch und Zwiespalt mit sich selbst“ geführt haben².

Erst die neuere Forschung – sofern sie sich überhaupt mit dem Franzosen beschäftigt – bemüht sich, Bayle nicht in erster Linie als Philosophen zu werten, sondern, seinem Selbstverständnis gerecht werdend, ihn als Calvinisten zu Wort kommen zu lassen. Man versucht, die Spannungen nicht von vornherein als unhaltbaren oder unverständlichen Bruch abzutun, sondern im Blick auf die historischen Bedingungen verstehbar zu machen³.

² Vgl. dazu Ludwig Feuerbach, der Bayle im 19. Jahrhundert für die Philosophie neu entdeckte: ders., Pierre Bayle. Ein Beitrag zur Geschichte der Philosophie und Menschheit, bearb. v. Wolfgang Harich (= Feuerbach, Gesammelte Werke 4), Berlin ²1989 [1. Ausg. Ansbach 1839], bes. 140–176, Zitat 231. – Die Unlösbarkeit der Spannung zwischen Glauben und Vernunft führt auch Rudolf Eucken vor Augen, vgl. ders., Pierre Bayle, der große Skeptiker. Eine psychologische Analyse, in: Gesammelte Aufsätze zur Philosophie und Lebensanschauung, Leipzig 1903, 186–206. – Paul Hazard betont, daß Bayle Skepsis und Unglauben zwar nicht habe heraufführen wollen, aber durch die unausweichliche Kraft der historischen Ereignisse tragischerweise dazu gebracht worden sei, vgl. ders., La crise de la conscience européenne I–III, Paris 1935 = Die Krise des europäischen Geistes 1680–1715, Hamburg 1939. Vgl. zu der Bewertung Bayles durch Hazard Erich Beyreuther, Die Paradoxie des Glaubens – Zinzendorfs Verhältnis zu Pierre Bayle und der Aufklärung, in: ders., Studien zur Theologie Zinzendorfs. Gesammelte Aufsätze, Neukirchen 1962, 201–234, hier 206. – Emanuel Hirsch sieht bei Bayle den Versuch, eine „Verbindung von letzter Gläubigkeit mit radikaler Aufrichtigkeit des Denkens“ durchzuhalten. Bayles Ziel sei es gewesen, Gewissensfreiheit und Toleranz zu sichern und dies über die Emanzipation sittlicher Werte von der Religion sowie über den Weg des religiösen Zweifels zu gewährleisten, vgl. ders., Geschichte der neuern evangelischen Theologie I, Gütersloh ³1964, (ND Münster 1984) 63–77, hier 75.

³ Von theologischer Seite und im deutschen Sprachbereich ist hierzu m. W. allerdings nichts Neues erschienen. Vgl. zuletzt Erich Beyreuther, der, im Gegensatz zur philosophischen Bewertung, in Bayle den genialen Vielverkannten, fälschlich zum Lehrer des Unglaubens und Skeptizismus Degradierten erkennt. Vgl. ders., Paradoxie (wie Anm. 2), und ders., Zinzendorf und Pierre Bayle. Ein Beitrag zur Frage des Verhältnisses Zinzendorfs zur Aufklärung, (= Herrnhuter Hefte 8), Hamburg 1955. Das Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte verzichtet ganz auf Ausführungen über Pierre Bayle. Vgl. Carl Andresen (Hrg.), Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte III: Die Lehrentwicklung im Rahmen der Ökumenizität, Göttingen 1984. – Vor allem das 1996 verschiedentlich gefeierte 300jährige Jubiläum des Historisch-Kritischen Wörterbuchs hat wieder Anlaß zu neuen Publikationen gegeben, die jedoch – wie schon die wenigen, in den 60er bis 80er Jahren erschienenen Studien – überwiegend philosophisch und literaturwissenschaftlich ausgerichtet sind. Produktiver als im deutschen ist man im französischen und englischen Sprachraum: vgl. hier vor allem Elisabeth Labrousse, Pierre Bayle I–II (= Archives Internationales d'Histoire des Idées – International Archives of the History of Ideas 1, 6), La Haye 1963–1964, und Walter Rex, Essays on Pierre Bayle and Religious Controversy (= Archives Internationales d'Histoire des Idées – International Archives of the History of Ideas 8), The Hague 1965, außerdem Hubert Bost, Pierre Bayle et la Religion (= Philosophies), Paris 1994; letzthin sind erschienen De l'Humanisme aux Lumières. Bayle et le protestantisme. Mélanges en l'honneur d'Elisabeth Labrousse, hrg. v. Michelle Magdelaine u. a., Paris-Oxford 1996 sowie Actes du Colloque International „Le Dictionnaire de Pierre Bayle“, organisé par l'Institut Pierre Bayle à Nimègue, 24.–26. 10. 1996, hrg. v. Hans Bots, 1998.

Dieser Zugang wird auch für diese Untersuchung gewählt. Dabei treten für die Auswertung der von Bayle in seinem Wörterbuch geäußerten Gedanken zwei Hauptaspekte in den Vordergrund: zum einen seine Auseinandersetzung mit seinem Kollegen Pierre Jurieu, dem damals maßgeblichen Vertreter der calvinistischen Orthodoxie, und zum anderen das unmittelbare Eingebundensein in die erbitterten Glaubensgegensätze unter Ludwig XIV. sowie die Verfolgung der Hugenotten vor und nach der Aufhebung des Edikts von Nantes (1685). Beide Faktoren finden ihren Niederschlag in einem neuen, vernunft- und evidenzgeleiteten Zugang zur Heiligen Schrift und in der Ausprägung eines weder religiös noch staatsrechtlich, sondern sittlich motivierten Toleranzgedankens. Dies soll an der Analyse zweier exemplarisch herangezogener Artikel des Wörterbuchs deutlich werden, wobei – soweit möglich – in Kontrast mit der von Johann Christoph Gottsched herausgebrachten Übersetzung Licht auf die charakteristischen Züge des Bayleschen Werks fällt. Ein kurzer Blick auf das Verhältnis von französischer Urfassung und deutscher Übersetzung sowie auf die Struktur des Werks geht deshalb voran, bevor in einem zweiten Schritt Bayles Kritik im Spiegel des Gegensatzes zu seinem Kollegen Pierre Jurieu und drittens seine Toleranzforderung auf dem Hintergrund erlebter Glaubensverfolgung zur Sprache kommen.

1. Konzeption und Ziel des Bayleschen Wörterbuchs – Projekt und Ausführung einer deutschen Übersetzung

Die erste Auflage von Pierre Bayles „Dictionnaire historique et critique“ erschien in den Jahren 1696–97⁴. Bereits 1702 kam eine zweite Auflage heraus, der noch drei weitere folgten. Aber nur die erste Fassung enthält den Sprengstoff von Bayles schneidender Kritik unvermindert, die den Franzosen in seinem niederländischen Exil mit den örtlichen Behörden in Konflikt brachte. Alle späteren Drucke bieten einen revidierten und gemilderten Inhalt.

Dies ist von Bedeutung für die von Johann Christoph Gottsched verantwortete Übersetzung⁵, denn ihr lag die fünfte Auflage von 1740 zu-

⁴ Hier zugrunde gelegt wurde folgende Ausgabe: *DICTIONNAIRE HISTORIQUE ET CRITIQUE*: Par Monsieur BAYLE. *TOME PREMIER*, PREMIERE PARTIE. A-B. *TOME PREMIER*, SECONDE PARTIE. C-G. A ROTTERDAM, Chez REINIER LEERS, MDCXCVII [= 1697] *AVEC PRIVILEGE*. // *TOME SECOND*, PREMIERE PARTIE. H-O., *TOME SECOND*, SECONDE PARTIE. P-Z. A ROTTERDAM, Chez Reinier Leers, MDCXCVII [= 1697] *AVEC PRIVILEGE*. [= 2 Bde. in 4 Teilen] Die „Préface“ datiert vom 23. 10. 1696. – Zu den verschiedenen Ausgaben des Wörterbuchs vgl. Labrousse, Pierre Bayle I (wie Anm. 3) 235–271.

⁵ Gottsched übersetzte nur wenige Artikel, prüfte aber die Texte, die ihm von seinen Mitarbeitern vorgelegt wurden. Das waren der Jurist Herr von Königslöwen, der Leipziger Gelehrte Johann Joachim Schwabe, der Pfarrer Johann Christian Müller, Hero Anton Ibbeken, ein Student Gottscheds, der Liederdichter und Aufklärungstheologe Christian Fürchtegott Gellert und der Herzoglich-Braunschweigische Rat Carl Christian Gärner. Vgl. Erich Lichtenstein, Gottscheds Ausgabe von Bayles Dictionnaire. Ein Bei-

grunde⁶. Aber auch diese ‚gereinigte‘ Version präsentierte Gottsched nicht kritiklos. Er war – wie er selbst in seiner Vorrede berichtet – von dem Leipziger Verleger Breitkopf dazu aufgefordert worden, die Aufsicht über die Übersetzung des Wörterbuchs zu übernehmen, für die bereits Vorarbeiten von anderer Seite zur Verfügung standen⁷. Dies schien – so Gottsched wörtlich – „hauptsachlich wegen vieler etwas freyen und anstoßigen Stellen, die in diesem baylischen Wo[r]terbuche vorkommen, no[e]thig zu sein; dabey es na[e]mlich ansehnliche Ma[e]nner fu[r] rathsam hielten, die deutschen Leser theils zu warnen, theils durch einige Gegengru[en]de zu verwahren; theils auch einige Schriften anzufu[h]ren, darinnen die besondern Meynungen des Herrn Bayle bereits gepru[e]fet und untersucht worden“⁸. Weder der Verleger noch Gottsched wollten Konflikte heraufbeschwören. Zugleich aber spielte auch eine Rolle, welchen Standpunkt Gottsched selbst bezog⁹. An den Stellen, an denen Bayle die Diskrepanz zwi-

trag zur Geschichte der Aufklärung (= Beiträge zur neueren Literaturgeschichte 8), Heidelberg 1915, 24 f., und zur Tätigkeit Gottscheds die Vorrede zum ersten Band des Historisch-Kritischen Wörterbuchs, Leipzig 1741, **1a-4b, bes. **2b-3a. Die Vorreden Gottscheds zu den einzelnen Bänden von Bayles Wörterbuch sind neu ediert in: Johann Christoph Gottsched, *Ausgewählte Werke*, hrg. v. P. M. Mitchell, X, 1. Teil: Kleinere Schriften (= Ausgaben deutscher Literatur des XV. bis XVIII. Jahrhunderts), Berlin-New York 1980, 87–137; vgl. die Vorrede zu Bd. I, ebd. 87–105. Vgl. dazu auch Irene Dingel, *La traduction du „Dictionnaire Historique et Critique“ de Pierre Bayle en allemand et sa réception en Allemagne*, in: *Actes du Colloque International „Le Dictionnaire de Pierre Bayle“* (wie Anm. 3) 109–123.

⁶ Dictionnaire Historique et Critique, par M^r Pierre Bayle. Cinquième Edition, revue, corrigée, et augmentée. Avec la vie de l'auteur, par M^r. Des Maizeaux. Tome Premier. A-B. A Amsterdam, chez P. Brunel, P. Humbert, J. Wetstein & G. Smith, F. l'Honoré & Fils, Z. Chatelain, Convens & Mortier, Pierre Mortier, F. Changuion, J. Catuffe, & H. Uytwerf. A Leide, chez Samuel Luchtmans. A La Haye, chez P. Gosse, J. Neaulme, A. Moetjens, G. Block, & A. van Dole. A Utrecht, chez Etienne Neaulme. MDCCXL. [= 1740] Avec Privilege [T. II: C-I, 1740; T. III: K-P, 1740; T. IV: Q-Z, 1740]. – Herrn Peter Baylens, weyland Professors der Philosophie und Historie zu Rotterdam, Historisches und Critisches Woerterbuch, nach der neuesten Auflage von 1740 ins Deutsche uebersetzt; auch mit einer Vorrede und verschiedenen Anmerkungen sonderlich bey anstoessigen Stellen versehen, von Johann Christoph Gottscheden, Professorn der Philosophie zu Leipzig, des großen Fuersten=Collegii itz. Z. Praeposito und der Koenigl. Preuß. Societaet der Wissenschaften Mitgledere. Erster Theil. A. und B. Nebst dem Leben des Herrn Bayle vom Herrn Desmaizeaux. Mit Roem. Kaiserl. auch Koenigl. und Chursexhsis. allergnaedigster Freyheit. Leipzig, 1741. Verlegt Bernhard Christoph Breitkopf, Buchdr. [Bd. II: C-J, 1742; Bd. III: K-P, 1743; Bd. IV: Q-Z, 1744]. – Ein teilweiser Nachdruck der französischen Ausgabe von 1740 hat Elisabeth Labrousse herausgegeben unter dem Titel: Pierre Bayle, *Choix des Articles tirés du Dictionnaire Historique et Critique*, 2 Bde. (= Pierre Bayle, *Oeuvres diverses. Volumes supplémentaires I, 1–2*), Hildesheim-New York 1982.

⁷ Es war keineswegs Gottsched selbst gewesen, der eine solche Übersetzung angeregt und in die Wege geleitet hatte; vgl. dazu seine Vorrede zum Historisch-Kritischen Wörterbuch I, **2b = Gottsched, *Ausgewählte Werke X, 1* (wie Anm. 5) 95 f.

⁸ Gottsched, *Vorrede zum Historisch-Kritischen Wörterbuch I, **3a* = Gottsched, *Ausgewählte Werke X, 1* (wie Anm. 5) 96.

⁹ Gottsched milderte – wie er in seinen Vorreden selbst angibt – durch seine Anmer-

schen Vernunft und Glauben offenlegte und an denen Gottsched zersetzenden Zweifel und Skeptizismus zu erkennen glaubte, verwies er – Bayle korrigierend – auf Leibniz' Theodizee, die er – so wörtlich – als „Gegengift“ wertete¹⁰. Tatsächlich besteht ein fundamentaler Unterschied zwischen der Stellung Bayles und der Gottscheds zur Offenbarung. Bayle hatte bei allen vernunftgemäßen Zweifeln die Spannung zwischen Vernunft und Offenbarung durchgehalten, indem er immer wieder auf die höher zu bewertende Gewißheit des Glaubens hinwies, der jenseits aller Vernunftgründe seine Berechtigung habe. Gottsched dagegen ordnete Glaubensinhalte und Vernunftgründe aufeinander zu. Er versuchte – nach Leibniz' Vorbild – die Übereinstimmung von Glauben und Vernunft aufzuzeigen. Gottsched überholte deshalb Bayle, insofern er auf diese Weise tatsächlich die Superiorität der Vernunft über den Glauben erkannte, auch wenn er dennoch nicht zu einer Verwerfung der Offenbarung schlechthin fortschritt¹¹, während für den Franzosen die Vernunft lediglich die Rolle einer Führerin, eines „guide“ übernahm. Man könne nicht vernunftgemäßer handeln – so Bayle –, als wenn man die Autorität der Heiligen Schrift jenen philosophischen Maximen vorziehe, die sich den Mysterien des Glaubens entgegenstellen¹². Und in der Vorrede zu seinem großen Wörterbuch betonte Bayle ebenfalls, lediglich deutlich gemacht zu haben, daß der beste Gebrauch der Vernunft darin bestehe, ihre Kraft dem Glaubensgehorsam dienstbar zu machen¹³. Dies

kungen Bayles Gedanken und korrigierte das, was ihm nicht wahr zu sein schien. Er gliedert selbst seine Anmerkungen in sechs Hauptgruppen: „Und daher habe ich mir die Freyheit genommen, bey manchen Stellen zu bezeugen, daß ich nicht des Herrn Baylens Meinung wa[e]re. Sonderlich ist dieses bey gewissen Urtheilen von den Alten, bey gewissen u[e]berma[e]ßigen Lobspru[e]chen auf franco[er]sische Schriftsteller, bey einigen sonderlich metaphysischen Zweifeln, bey gewissen freyen moralischen Gedanken, und bey manchem politischen Lehrsatze geschehen, der auf eine oder die andre Art wider die Grundregeln eines Staats zu laufen schien. Endlich habe ich auch bey solchen Gelegenheiten etwas hinzugesetzt, wo ich zwar des Verfassers Gedanken nicht misbilligte; aber doch einige Vergleichung derselben mit unserm Zustande machen, und dasjenige auf Deutschland deuten konnte, was er insgemein, oder von Frankreich insbesondere gesagt hatte“. So Gottsched in seiner Vorrede zum Historisch-Kritischem Wörterbuch I, **4a-b = Gottsched, *Ausgewählte Werke* X,1 (wie Anm. 5) 103. Vgl. Lichtenstein, *Gottscheds Ausgabe* (wie Anm. 5) 42 f.

¹⁰ Vgl. *Historisch-Kritisches Wörterbuch* III (wie Anm. 6) 2a-4b; hier auch der Terminus „Gegengift“ bzw. „contrepoison“ (3b) = Gottsched, *Ausgewählte Werke* X,1 (wie Anm. 5) 130–142.

¹¹ Vgl. dazu Lichtenstein, *Gottscheds Ausgabe* (wie Anm. 5) 41–49.

¹² Vgl. Bayle, *Oeuvres diverses* IV, neu hrg. u. eingel. v. Elisabeth Labrousse, ND Hildesheim 1970, 44. Bayle hatte – in der Kontroverse mit Isaac Jacquelot, in der auch die Frage der Übereinstimmung von Glauben und Vernunft zur Sprache gekommen war – betont, daß Vernunft und Religion sich keineswegs ausschließen. „... au contraire il [scil. Bayle] a dit mille & mille fois que l'on ne saurait agir plus conformément à la raison qu'en préférant l'autorité de l'Écriture aux maximes philosophiques qui s'opposent à nos mystères“.

¹³ Vgl. *Dictionnaire historique et critique* I, 51740 (wie Anm. 6) VII. Hier heißt es: „Quant aux Réflexions Philosophiques qu'on a quelquefois poussées, je ne croi [!] pas qu'il soit nécessaire d'en faire excuse; car puisqu'elles ne tendent qu'à convaincre

freilich überhörten die Zeitgenossen und werteten als Skepsis, was Bayle als widersprüchlich stehen ließ.

Daß das Baylesche Wörterbuch Anlaß zu Diskussionen gab, ist für den unvoreingenommenen Benutzer zunächst einmal recht erstaunlich. Denn es stellt nichts weiter dar, als eine Sammlung von Biographien, mit der Bayle ursprünglich Fehler eines älteren Wörterbuchs von Abbé Louis Moréri korrigieren wollte. Spuren davon sind in dem „Dictionnaire historique et critique“ auch tatsächlich noch zu finden, obwohl sich Bayle unterdessen von seiner früheren Absicht entfernt hatte. Auch der zuerst geplante Schwerpunkt auf der Antike ist, mit Rücksicht auf den Publikumsgeschmack, aufgegeben¹⁴. Gestalten aller Jahrhunderte, historische und mythologische Figuren, selbst Zeitgenossen Bayles, erhalten einen Eintrag. Neben Gestalten des Alten Testaments¹⁵ findet man heidnische Gottheiten, die mit allen Auswüchsen, die mittelalterliche Phantasie an sie herangetragen hat, geschildert werden. Dabei geht das Wörterbuch nicht nur sachlich referierend vor, sondern bietet in den umfangreichen Anmerkungen Kommentar, Kritik und Stellungnahme des Verfassers. Diese Anmerkungen beziehen sich auch auf die Rezeptionsgeschichte der Werke einer in die Nomenklatur aufgenommenen Person, auf Legendenbildung und den jeweils durch die Jahrhunderte hindurch zu erhebenden Klatsch und Tratsch¹⁶. Das Wörterbuch wurde deshalb nicht zuletzt als ‚chronique scandaleuse‘ gelesen. Gottsched hat diese Pflege des Anekdotischen bei Bayle verurteilt, entsprechende Stellen in seiner Übersetzung des Wörterbuchs mit Kommentaren begleitet und Bayle unterstellt, er habe nur den Absatz seines Werkes im Blick gehabt und so das Publikum anlocken wollen¹⁷.

l'homme, que le meilleur usage qu'il puisse faire de sa Raison est de captiver son Entendement à l'obéissance de la Foi, elles semblent mériter un remerciement des Facultez de Théologie“.

¹⁴ Vgl. dazu Bayles Ausführungen im Vorwort des 1. Bandes des Dictionnaire, ⁵1740 (wie Anm. 6) I-II.

¹⁵ Das Wörterbuch führt, soweit ich sehe, so gut wie keine Personen aus dem Neuen Testament; „Jesus“ bzw. „Christus“ oder „Petrus“ bzw. „Simon Petrus“ haben keinen Eintrag, dagegen aber der Evangelist Johannes.

¹⁶ Gottsched charakterisiert das Verfahren Bayles in seinem Dictionnaire wie folgt: „Will man aber gar als ein Criticus oder Kunstrichter, die Geschichte lesen, und die Wahrscheinlichkeit derselben beurtheilen: so gehöret noch viel mehr dazu (als sorgfältiges Lesen). Denn da muß man nicht nur dasjenige, was oben vom Glauben und von der Glaubwürdigkeit der Zeugen gesagt worden, wissen und beobachten, und verschiedene Schriftsteller gegen einanderhalten; sondern auch eine gute Einsicht in die Morale und Politik, eine Kenntniß der Alterthümer und anderer Wissenschaften besitzen. Ja man muß sich vornehmlich die Zeit und den Ort, da der Geschichtschreiber gelebet, und seine übrigen Umstände bekannt machen; und daraus schließen: ob er die Wahrheit recht habe wissen können, und ob er sie so, wie er sie gewußt, habe mittheilen wollen? Auf solche Art und mit solcher Fähigkeit hat Bayle die Geschichtsbücher gelesen und in seinem Wörterbuche beurtheilet“: Gottsched, *Der Vernunftlehre zweyter Teil*, IV. Hauptstück, § 186; zitiert nach Lichtenstein, *Gottscheds Ausgabe* (wie Anm. 5) 2 f.

¹⁷ Ebd. 4 f.

Bayle aber unterzog auch all das, was er aus Rezeptionsgeschichte und anekdotischen Quellen anführte, einer vernunftgemäßen Kritik, zeigte Unstimmigkeiten und Widersprüche auf. Diese Kritikfähigkeit war es, die dem Wörterbuch den enormen Einfluß und die ungeheure Bedeutung im Europa des 18. Jahrhunderts eingetragen hat. Es handelt sich also nicht um ein simples Nachschlagewerk, sondern um eine „Darstellung und Auseinandersetzung mit der gesamten Geistesgeschichte“¹⁸. Dabei bietet das Wörterbuch keine Weltanschauung in einem systematischen Aufriß, aber jeweils punktuell formulierte Stellungnahmen. *Formale* Kohärenz in der Entfaltung von Bayles Gedanken ist demnach ebensowenig gewährleistet wie eine *konzeptionelle* Kohärenz in der Auswahl der Artikel. Aber der Autor wird bei all seiner Einbindung in überkommene Wertvorstellungen eindeutig identifizierbar als ein Typus der für das 17./18. Jahrhundert charakteristisch werdenden rationalistischen Tendenz. Für diese Entwicklung war nicht nur die religionspolitische Situation, die Bayle zu einem Außenseiter machte, sondern auch seine auf diesem Hintergrund entstehende Kontroverse mit dem Theologen Pierre Jurieu, den Bayle durch sein gesamtes Wörterbuch hindurch als Gegner angriff¹⁹, von Bedeutung.

2. Bayles Kritik im Spiegel des Gegensatzes zu seinem Kollegen Pierre Jurieu in Rotterdam

Um das Konfliktpotential, das sich aus der Stellung Bayles zu Pierre Jurieu und zur calvinistischen Orthodoxie ergab, in der hier gebotenen Kürze darstellen zu können, bietet es sich an, einen Artikel des Wörterbuchs herauszugreifen, der zu den anstößigsten zählte und bereits kurz nach dem Erscheinen des Werks das Konsistorium von Rotterdam dazu veranlaßte, den Franzosen zur Rede zu stellen: den Artikel über den alttestamentlichen König David²⁰. Bayle hat ihn daraufhin für die späteren Auflagen überarbeitet, indem er vor allem auf die Aufzählung von Davids Lastern und kriminellen Handlungen verzichtete. Freilich wurde die alte Fassung auf separaten Bögen gedruckt und dann meist von den Buchhändlern in die französischen Exemplare eingelegt bzw. am Ende des entsprechenden Bandes beigegeben. Gottsched präsentierte seinem deutschen Publikum aber lediglich die gereinigte Fassung und wies auf die Auslassung der skandalösen Anmerkungen hin, um deretwillen das Wörterbuch nun nicht mehr als „schädlich

¹⁸ Ebd. 3.

¹⁹ Historisch gesehen ist das Wörterbuch als eine Kontroversschrift in der Auseinandersetzung Bayle-Jurieu zu werten. Dies gezeigt zu haben ist das Verdienst von Elisabeth Labrousse. Die Kontroverse mit Jurieu sieht auch Frederik Reinier Jacob Knetsch als entscheidend an, vgl. ders., Pierre Bayle, in: Martin Greschat (Hrg.), Gestalten der Kirchengeschichte VIII: Die Aufklärung, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1983, 157–170, hier 164–169.

²⁰ Man beanstandete darüber hinaus Bayles Darstellung des Manichäismus, seinen Artikel über Pyrrho und ganz generell seine Behandlung von Atheisten und Epikuräern sowie die von Bayle oft genüßlich berichteten Skandale und Skandalchen. Vgl. dazu Rex, Essays (wie Anm. 3) 197.

und gottlos verdammt' werden könne²¹. Was stehen geblieben war, waren inhaltliche und textkritische Beobachtungen, die aber keinen Anlaß zur Entrüstung geboten hatten. Als schädlich und gottlos hatte man empfunden, daß nach Bayles Darstellung Frömmigkeit und Tugend Davids, dieses erwählten Werkzeugs Gottes, hinter seinen unwürdigen Taten verblaßten. Zweifellos verdiene er, selbst wenn man nicht bereit sei, ihn als einen königlichen Propheten zu würdigen, Anerkennung als „einer von den größten Männern der Welt“, so heißt es – der Vorlage getreu – in Gottscheds Übersetzung des Bayleschen Dictionnaire²². Aber die christliche Verehrung Davids als Auserwählter Gottes und dessen verwerfliches, sündiges Handeln gerieten durch Bayles sachliche Auswertung des biblischen Berichts in schärfsten Kontrast. David wurde der Modellcharakter für gottesfürchtiges und verantwortungsbewußtes Handeln eines weltlichen Herrschers einfach abgesprochen. Bayle brachte über seine ausführlichen Anmerkungen zu dem an sich recht kurzen Artikel seinen Lesern drei Gesichtspunkte nahe, ohne sie freilich *expressis verbis* zu formulieren: 1. David, von dem es heißt, er sei ein ‚Mann nach dem Herzen Gottes‘ gewesen, hat furchtbare Verbrechen begangen; 2. die Beurteilung von Davids Handeln ist nicht christlichem Vorverständnis anzupassen, sondern seine Taten sind nach allgemein gültigen sittlichen Maßstäben, nämlich der christlichen oder natürlichen Moral und den allgemeinen Grundsätzen der Rechtmäßigkeit und Ordnung zu bewerten²³, und deshalb sind – 3. – Davids brutale Gewalt, die Maßnahmen zur Sicherung seiner Macht und sein unsittliches Verhalten zu verurteilen. Bayle brachte sich damit in zweifacher Hinsicht in Gegensatz zur herrschenden Meinung unter seinen calvinistischen Glaubensgenossen in Frankreich sowie im niederländischen Exil und speziell in Gegensatz zu seinem Kollegen Pierre Jurieu. Denn David kam in der calvinistischen Theologie traditionell eine herausragende Rolle zu²⁴. Keine alttestamentliche Figur fand mehr Beachtung. Er galt als perfektes Beispiel eines alttestamentlichen Königs, der zeitliche und geistliche Autorität in sich vereinte. Seine Erwählung durch Gott machte diese Autorität unanfechtbar. Außerdem wurde er bekanntlich als Ahnherr Christi geltend gemacht, dessen Heiligkeit im alten Bund die Heiligkeit Christi im neuen Bund präfigurierte²⁵. Bayles Artikel mußte deshalb auf heftige Empörung stoßen.

²¹ Vgl. Historisch-Kritisches Wörterbuch II (wie Anm. 6) 270.

²² Vgl. ebd. 268 und I Sam 13,14 sowie Apg 13,22.

²³ Vgl. Artikel David, Anm. D, in: Dictionnaire Historique et Critique I, 1697, 925. Hier heißt es im Blick auf das schändliche Verhalten Davids gegenüber Nabal: „Il n'y auroit rien de plus funeste que cela à la Morale chretienne. Il est important pour la vraye Religion, que la vie des Orthodoxes soit jugée par les idées generales de la droiture & de l'ordre“. Von „Morale naturelle“ ist die Rede in Anm. I, 929.

²⁴ Vgl. dazu Edward A. Gosselin, David in Tempore Belli: Beza's David in the Service of the Huguenots, in: The Sixteenth Century Journal VII,2 (1976) 31–54.

²⁵ Schon Calvin führt diese beiden Aspekte aus; vgl. ders., Kommentar über Röm 1,3 und Röm 11,9; vgl. CR LXXVII = OC 49, 9–10 u. 217. Für die calvinistische Orthodoxie vgl. die von Rex, Essays (wie Anm. 3) 203, Anm. 18, genannten Nachweise bei Moyse Amyraut, Cinq Sermons prononcez à Charenton, Charenton & Paris 1658, 83 f. (Beto-

Der so aufreißende Gegensatz umfaßte eine dogmatische und eine historisch-politische Perspektive. Zunächst zur *dogmatischen Perspektive*:

Die Synode von Dordrecht (1618) hatte unter Ausgrenzung der Arminianer die infralapsarische Prädestinationslehre festgeschrieben. Die ewige Gnadenwahl nun betrifft die Menschen des alten Bundes ebenso wie die des neuen. Sie ist Quelle allen Heils, daher auch des Glaubens und aller Heiligkeit – so die Canones VIII und IX der Dordrechter Synode²⁶. Deshalb war die Trias von iustificatio, sanctificatio und perseverantia durchaus auch auf die herausragenden Personen des Alten Testaments anwendbar. Die Untrennbarkeit von Rechtfertigung und Heiligung, welche sich nach dem in Saumur lehrenden Schotten John Cameron auch in einer regeneratio des Willens äußert, legte zumindest nahe, von den Früchten des Glaubens auf die Rechtfertigung des einzelnen zurückzufragen. Die französischen Protestanten und unter ihnen ihre herausragenden Vertreter des 17. und 18. Jahrhunderts, Michel Le Faucheur, Jean Claude und Pierre Jurieu, hatten gerade die Heiligung, vor allem in Frontstellung gegen die Auswüchse innerhalb des Katholizismus, betont. Pierre Bayle stellte diesen Zusammenhang mit seinem Artikel über David radikal in Frage. Hier wurde vor Augen geführt, daß es dem von Gott Erwählten und deshalb zugleich Gerechtfertigten ganz eklatant an äußerlicher Frömmigkeit und Tugend fehlte. Diese Diskrepanz, die Bayle gegen das erstarrte theologische System ausspielte, war allerdings auch der calvinistischen Orthodoxie nicht entgangen. Man hatte an verschiedenen Beispielen aus der Heiligen Schrift immer wieder aufgezeigt, daß auch die Erwählten, die aufgrund der perseverantia zwar letzten Endes im Stand der Erwählung verharrten, dennoch immer wieder in schreckliche Sünden fallen konnten. Neben Petrus, der den Herrn dreimal verleugnete, Salomo, der sich dem Götzendienst zuwandte und Aaron, der das goldene Kalb goß, war auch David mit Ehebruch und Mord als Exempel herangezogen worden. Jurieu selbst hatte in seiner Auseinandersetzung über die Rechtfertigung mit dem bekannten Vertreter des Jansenismus, Antoine Arnauld²⁷, wiederholt Davids Verbrechen zur Sprache gebracht, um gerade die Unabhängigkeit der gottgewirkten Rechtfertigung von menschlichen Werken deutlich zu machen. Zugleich aber hielt man gegen Katholiken und Arminianer fest, daß David stets, auch in seinem größten Unrecht, einen Funken wahrer Gottesfurcht bewahrt habe. Seine Reue und die sich in den Psalmen Davids äußernde Frömmigkeit dienten als unbezweifelbare Belege. Jurieus Bereitschaft, Davids Betrug, Grausamkeit und Lasterhaftigkeit im

nung des zweiten Aspekts), und Pierre Du Bosc, *Sermons sur divers textes de l'Écriture Sainte*, Rotterdam 1687, 290. Zu Amyraut vgl. außerdem Jürgen Moltmann, *Prädestination und Heilsgeschichte bei Moysé Amyraut*. Ein Beitrag zur Geschichte der reformierten Theologie zwischen Orthodoxie und Aufklärung, in: ZKG 65 (1953/1954) 270–303, hier bes. 285–301.

²⁶ Vgl. Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche, hrg. v. E. F. Karl Müller, ND Zürich 1987, 844, und die auch von Can. IX zitierte Stelle aus Eph 1,4.

²⁷ Vgl. dazu insgesamt Hilde Daum, Pierre Jurieu und seine Auseinandersetzung mit Antoine Arnauld im Streit um die Rechtfertigungs- und Gnadenlehre (= Marburger Beiträge zur Romanischen Philologie 23) Marburg 1937, und hier bes. 83–104.

Blick auf die ihm zugeschriebene Werkzeugfunktion im Plane Gottes zu entschuldigen oder durch die sich in den Psalmen äußernde Frömmigkeit auszugleichen, wurde dagegen von Bayle durchbrochen²⁸. Seine Ausführungen über David sprachen im Blick auf Jurieus Position den latenten Vorwurf an die Theologie aus, daß eine integre Lebensführung im Sinne der sanctificatio offensichtlich denen erlassen werde, die per se als gerecht in den Augen Gottes zu gelten hatten²⁹. Dabei sprach er David keineswegs ab, zu den von Gott inspirierten Menschen zu gehören, verlangte aber, daß dies nicht zur Prämisse für die Beurteilung seiner Taten gemacht werde³⁰. Bayle hatte begonnen, das Lehrgebäude der Orthodoxie zu unterminieren, obwohl er in der Aufzählung dessen, was David sich hatte zu Schulden kommen lassen, eigentlich nichts Neues in die Diskussion gebracht hatte.

Schon in der zweiten und entsprechend in den folgenden Auflagen des Wörterbuchs war dieser „Sprengstoff“ entfernt worden. Auch Gottsched präsentierte dem deutschen Publikum eine Fassung, die den Angriff auf die Theologie und die aufgebrochene Diskrepanz zwischen Evidenz und christlicher Lehre nicht einmal mehr erahnen ließ. Bayles Betrachtungsweise, die mit unbarmherziger Kritik die Schwächen Davids ausgespielt hatte, so daß der König der Juden zwar seinen Ruf als geschichtliche Größe nicht einbüßte, dafür aber seine prophetische Würde in Zweifel geriet, war nunmehr zurückgenommen auf eine Darstellung der unausweichlichen, dem alten Adam anhaftenden Sündhaftigkeit auch des Erwählten bei zugleich vorbildhaft ausgeübter Reue und Buße. Dies tritt z.B. deutlich in Bayles umgearbeiteter Anmerkung G hervor, die Gottsched dem deutschen Publikum in folgender Übersetzung präsentierte: „Die Za[e]hlung des Volks ist eine Sache gewesen, die Gott als eine große Su[e]nde ansah. II Sam. XXIV. Seine unkeusche Liebe gegen die Ehefrau des Urias, und die Anstalten, die er gemacht, eben diesen Urias umzubringen, (ebendas. XI.) sind zwey ganz entsetzliche Verbrechen: allein er empfand eine solche Reue daru[e]ber, und verso[e]hnte sie durch eine so unvergleichliche Buße, daß dieses eine von denen Stellen seines Lebens ist, wodurch er am meisten zur Unterweisung und Erbauung gla[e]ubiger Seelen beygetragen hat. Man sieht darinnen die Schwachheit der Heiligen; und dieß ist ein Geboth der Wachsamkeit. Man sieht darinnen, auf was für Art man seine Su[e]nden beweinen mu[e]sse, und dieses ist ein sehr scho[e]nes Muster. Diejenigen Anmerkungen betreffend, welche gewisse Kunstrichter feil biethen wollen, um zu zeigen, daß er in andern Handlungen seines Lebens einen großen Tadel verdient hat, so

²⁸ Vgl. dazu Art. David, Anm. I, in: Dictionnaire Historique et Critique I, 1697 (wie Anm. 4) 929 f. Bayle insistiert darauf, daß es auch „petits particuliers comme moi“ erlaubt sei, über Berichte der Heiligen Schrift zu urteilen, ‚wenn sie nicht durch den Heiligen Geist besonders ausgezeichnet seien‘ und die Heilige Schrift selbst nicht einmal den geringsten Anschein einer ausdrücklich positiven Bewertung einer Handlung gebe, die vom Standpunkt der natürlichen Moral her zu verurteilen sei.

²⁹ Vgl. dazu Bayles Kommentar zu dem Bericht von Husais Intrige, die, durch David veranlaßt, Absalom zu Fall brachte (2 Sam 15): Art. David, Anm. H, III u. H, V, in: Dictionnaire Historique et Critique I, 1697 (wie Anm. 4) 927 u. 927 f.

³⁰ Vgl. Art. David, Anm. I, in: Dictionnaire Historique et Critique I, 1697 (wie Anm. 4) 930.

unterdrücke ich dieselben in dieser Ausgabe um so viel lieber; da mich Personen, welche in dergleichen Materien viel erleuchteter sind, als ich, versichert haben: daß man alle diese Scheineinwürfe ganz leicht vernichten könne, so bald man sich erinnere, 1, daß er bey Lebzeiten Sauls, von rechtwegen Koenig gewesen; 2, daß er den Hohenpriester bey sich gehabt, welcher Gott um Rath gefragt, zu erfahren, was er thun sollen; 3, daß der dem Josua gegebene Befehl, die Ungläubigen aus Palaestina auszurotten, beständig bestanden habe; 4, daß verschiedene andre aus der Schrift gezogene Umstände aus der Unschuld Davids bey seiner Aufführung, u[er]berzeugen können, die u[er]berhaupt betrachtet, böse zu seyn schien, und es heutiges Tages auch seyn würde“³¹.

Zur *politischen Perspektive*: Um auf diesem Hintergrund die politische Stoßkraft des David-Artikels deutlich machen zu können, ist ein kurzer Rückblick auf jene Ereignisse erforderlich, die der Veröffentlichung des Wörterbuchs vorausgegangen waren. Nachdem bereits das Edikt von Nîmes (1629) die politische Struktur des französischen Protestantismus endgültig zerschlagen hatte, begann Ludwig XIV., mit Hilfe von Dragonern die Zahl der Protestanten so zu dezimieren, daß das Edikt von Nantes überflüssig und schließlich im Jahre 1685 widerrufen wurde³². Dennoch gaben die verfolgten Hugenotten ihre loyale Haltung gegenüber dem König nicht auf. Dieser Konflikt zwischen Loyalität einerseits und gleichzeitig zu erduldernder Glaubensverfolgung andererseits legte den Grund für den sich nun entwickelnden Gedanken, daß Politik und Religionsfrage voneinander zu trennen seien. Denn nur unter dieser Voraussetzung konnte die Hoffnung der im Exil lebenden Protestanten auf eine Heimkehr in ihr Vaterland Wirklichkeit werden. Es galt, die katholische Seite davon zu überzeugen, daß die calvinistische Forderung nach Religionsausübung in keiner Weise mehr mit politischen Zielen verbunden sei. Dies fand Rückhalt in der Föderaltheologie der calvinistischen Orthodoxie. Während im alten Bund Religion und Politik noch in der Hand des Herrschers vereinigt gewesen seien, löse der neue Bund und das Kommen Christi diese verhängnisvolle Union, die zu furchtbaren Brutalitäten geführt hatte und noch führte. Man wollte zwar einen obrigkeitlichen Einfluß in geistlichen Dingen nicht rundheraus verurteilen, sah aber dennoch diese enge Verbindung von weltlichem und geistlichem Regiment, für die der Absolutismus Ludwigs XIV. ein krasses Beispiel bot, als nicht länger legitimiert an. Moysen Amyraut machte deutlich, daß zusätzlich zu den Gründen der Heiligen Schrift, aus denen hervorgehe, daß die Ordnung des Alten Testaments durch die des Neuen abgelöst sei, es wichtige moralische Gründe gebe, warum nun, in der Zeit des neuen Bundes, „Kriegsgeschrei und Gnadenruf nicht aus ein und demselben Mund hervorgehen sollten. Wenn schon David, der Prophet und Diener des Herrn, aufgrund seiner zahlreichen Kriege von Gott als nicht würdig zur Erbauung des

³¹ Historisch-Kritisches Wörterbuch II (wie Anm. 6) 269; vgl. Dictionnaire Historique et Critique II, ⁵1740 (wie Anm. 6) 254.

³² Die Dragonnaden begannen bereits 1681; vgl. dazu Daniel Ligou, *Le protestantisme en France de 1598 à 1715 (= Regards sur l'histoire, II. Histoire générale)*, Paris 1968, 230–246.

Tempels angesehen wurde, wie viel weniger sollten heute diejenigen, die Kriege führen, für den Aufbau der Kirche, die Sakramentsverwaltung und Predigt verantwortlich sein!³³ Auch der Rotterdamer Prediger Pierre Du Bosc bezog die Ablösung des alten Bundes durch den neuen in dieser Weise auf politische Theoriebildung. Bayles David-Artikel läßt dieselbe Haltung deutlich werden. Geschickt spielte Bayle Davids moralische Verfehlungen und seine Brutalität im Umgang mit seinen Gegnern in den Vordergrund. Der von David repräsentierte Typus des für das Heil seiner Untertanen verantwortlichen politischen Herrschers verlor so seine Vorbildfunktion.

Dies gewann für Bayles Auseinandersetzung mit seinem Kollegen Pierre Jurieu Bedeutung. Jurieu hatte diese Theorie der Trennung von religiöser und politischer Verantwortung unter dem Eindruck der politischen Ziele Wilhelms III. von Oranien heftig angegriffen. Bayles großes Plädoyer für Toleranz, das er 1686 mit seinem „Commentaire philosophique“³⁴ veröffentlicht hatte, stieß bei Jurieu auf eine vollkommen andere Konzeption. Jurieu favorisierte den Gedanken, daß die Hugenotten zu Oranien stoßen und ihm im Kampf gegen die Ungläubigen beistehen sollten³⁵. Gilbert Burnet, der Bischof von Salisbury, verglich im Jahr der Glorious Revolution (1688) in einer Predigt in St. James den Oranier mit König David. Tatsächlich galt Wilhelm von Oranien, der an die Stelle des abgesetzten englischen Königs Jakob II., eines engen Verbündeten des Sonnenkönigs, getreten war, landläufig als der zweite David. In seinen „Lettres pastorales“ machte Jurieu dieses Engagement für Oranien und damit zugleich gegen Ludwig XIV. auch publizistisch deutlich und entwickelte sich zu einem einflußreichen Propagandisten für die Revolution³⁶. Zwei Jahre nach der Glorious Revolution erschien in Holland eine Flugschrift unter dem Titel „Avis important aux Réfugiez sur leur prochain retour en France“ (1690). Der Autor, den Jurieu sofort als Pierre Bayle identifizierte³⁷, warnte die Calvinisten davor, in ihrem Verhalten fortzufahren, wenn sie je in ihre Heimat zurückkehren wollten. Hier wurde vorgeführt, daß die aufs neue in Krieg und Revolte mündende kompromißlose Haltung der Calvinisten dem Geist des Evangeliums widerspreche³⁸. Jurieu, der mit seinem Kontrahenten in einen heftigen Austausch von Pamphleten eintrat und mit Hinweis auf die blutige, aber gottgewollte Landnahme Israels argumentierte, beschimpfte Bayle als gott-

³³ Vgl. Amyraut, *Du gouvernement de l'église*, Saumur 1653, 74–75; übersetzt nach Rex, *Essays* (wie Anm. 3) 211.

³⁴ Hier wird folgende Ausgabe benutzt: *Commentaire philosophique sur ces paroles de Jésus-Christ, contrain[!]les d'entrer; ou Traité de la Tolérance Universelle*, nouvelle édition, t. I-II, Rotterdam 1713; englische Übersetzung von Amie G. Tannenbaum, New York 1987; französische Neuausgabe von Jean-Michel Gros, Paris 1992.

³⁵ Knetsch spricht davon, daß Jurieu seine Lehre vom „gouvernementalen Kontrakt“ und Widerstandsrecht auf die Politik übertragen habe, vgl. ders., Pierre Bayle (wie Anm. 19) 167 f.

³⁶ Vgl. Rex, *Essays* (wie Anm. 3) 225 f. 248–250.

³⁷ Zur Verfasserfrage vgl. Eric R. Briggs, *Bayle ou Larroque? De qui est l'Avis important aux réfugiés de 1690 et de 1692?*, in: *De l'Humanisme aux Lumières* (wie Anm. 3) 509–524.

³⁸ Vgl. Rex, *Essays* (wie Anm. 3) 225–227.

los, ehr- und religionslosen Mann, einen Verräter, Feind Hollands und Agenten Frankreichs³⁹. Er hielt, ausgehend vom Alten Testament daran fest, daß der weltliche Fürst durchaus das Recht habe, in Angelegenheiten der Religion zu intervenieren. Als Bayles Artikel „David“ in der ersten Ausgabe seines Wörterbuchs herauskam, war diese Kontroverse, die sich in eine erbitterte Feindschaft der ehemaligen Freunde gesteigert hatte, noch nicht vergessen. Indem Bayle hier die Willkür und Grausamkeit der marodierenden Rotten Davids und seiner Kriege denunzierte, machte er deutlich, daß die alttestamentliche Ordnung auch im Blick auf das Handeln Wilhelms von Oranien nicht länger Bestand haben konnte. Bayles Liste der Verbrechen Davids kontrastiert eindrucksvoll mit den von Jurieu aufgelisteten und legitimierte Vergehen im Alten Testament, die dieser in der Kontroverse zur Stützung seiner politischen Haltung herangezogen hatte. Bayle löste David so aus seinem alttestamentlich-historischen Kontext heraus und eignete ihn in seinem Sinne als negative politische Propagandafigur an.

Die politische Perspektive macht mehr noch als Bayles dogmatische Anfrage deutlich, daß der Franzose zwischen den Zeiten steht und als Bindeglied zwischen zwei Epochen angesehen werden kann. Seine politische bzw. staatstheoretische Position öffnet zwar einen neuen Blick auf die Funktionen des Herrschers, die er vom Standpunkt des sittlich Geforderten und nicht von der Verantwortung für geistliches Heil her definiert, rät aber ganz in reformatorischem Sinne von Aufruhr und Empörung gegen den „de jure“ rechtmäßigen Herrscher ab. Wenn man in Anschlag bringt, daß Bayles Haltung die des Calvinismus zum Zeitpunkt der Widerrufung des Edikts von Nantes repräsentiert, kann sein Standpunkt sogar als „orthodox“ bezeichnet werden. All jenen Lesern aber, denen Bayles Auseinandersetzung mit Jurieu nicht vertraut war, darunter auch den deutschen, mußte der Artikel „David“ als eine Empörung hervorrufende, Skeptizismus und Atheismus widerspiegelnde Darstellung der moralischen Zügellosigkeit und unverständlichen Barbarei eines aufgrund seiner beispielhaften Frömmigkeit verehrten und christlich angeeigneten David erscheinen.

3. Bayles Toleranzforderung auf dem Hintergrund erlebter Glaubensverfolgung

In engem Zusammenhang mit der von Bayle vertretenen Trennung von Politik und Religionsfrage steht seine Forderung einer umfassenden „tolérance civile“. Seine Überlegungen auch zu dieser Frage können nicht losgelöst von seinem eigenen biographischen Horizont betrachtet werden. Eine erste große Wortmeldung zu Glaubensverfolgung und Toleranz brachte Bayle, der aus einer hugenottischen Pastorenfamilie stammte, im Jahre 1686 unter dem Titel „Commentaire philosophique sur ces paroles de Jésus Christ: Contrains-les d’entrer, ou traité de la tolérance universelle“⁴⁰ heraus. Die Schrift erschien, nachdem die Repressalien gegen die Hugenotten und die seit 1681

³⁹ Vgl. ebd. 227–233.

⁴⁰ Vgl. oben. Anm. 34.

stattfindenden Dragonnaden, die durch ein Emigrationsverbot (1682) noch verschärft wurden, in einer in Paris publizierten, theologischen Abhandlung Legitimation gefunden hatten, die gerade jene durch Augustin bekannt gewordenen Worte aus Lk 14,23 – nötige sie hereinzukommen – zugrunde legte⁴¹. Auf seinen „Commentaire philosophique“ verwies Bayle später auch in seinem Wörterbuch, wenn er in den Anmerkungen das Thema „Toleranz“ zur Sprache brachte⁴².

Bayles Argumentation läßt sich deutlich aus seinem Artikel „Mahomet“ erschließen, der – anders als der David-Artikel – keine Wellen der Entrüstung hervorbrachte und kaum Veränderungen erfuhr. Gottsched präsentierte ihn deshalb seinem deutschen Publikum in voller Länge. Dennoch war auch der Artikel „Mohammed“ nicht frei von Sprengstoff, denn Bayle spielte Christentum und Islam gegeneinander aus, ohne daß freilich eine definitive Parteinahme für die eine und gegen die andere Religion deutlich

⁴¹ Vgl. Joseph Chambon, *Der französische Protestantismus. Sein Weg bis zur französischen Revolution*, München 41939, 140.

⁴² Bayle hatte die Repressalien, die die Regierung Ludwigs XIV. für die französischen Protestanten brachte, aus unmittelbarer Anschauung erfahren müssen. Seit 1661 (dem Zeitpunkt des Regierungsantritts des Sonnenkönigs) führte eine gezielt vorgenommene restriktive Auslegung des Edikts von Nantes dazu, daß die Protestanten ihre zivilrechtliche Gleichstellung mit den Katholiken allmählich verloren. Wohnrechte wurden verkürzt, protestantische Seelsorge in Krankenhäusern behindert, Sterbende calvinistischer Konfession mit katholischen Seelsorgern konfrontiert. Es wurde eine Kontrolle über die evangelische Predigt eingerichtet, die dem Priester das Recht gab, Predigten zu unterbrechen. Konversionen zum evangelischen Bekenntnis wurden verboten und sogenannte „Relaps“ (d.h. solche, die nach einem Übertritt zum Katholizismus wieder abtrünnig werden und wieder zum Protestantismus zurückkehren) mit Verbannung bestraft. Verbannung erwartete auch jene Pfarrer, die einem zum Katholizismus Konvertierten die Rückkehr zum evangelischen Bekenntnis ermöglichten. Jede Kirche, in die ein solcher „Relaps“ auch nur den Fuß setzte, wurde mit Zerstörung bedroht. Restriktionen was Berufswahl und Eheschließung anging, Zwangsbekehrungen bei Kindern sowie die Einrichtung und Handhabung einer Konversionskasse lösten schon in den Jahren 1661 bis 1680 eine gewaltige Übertrittswelle zum Katholizismus aus. Hinzu kamen seit 1681 die gefürchteten Dragonnaden, Einquartierungen von Dragonern in protestantische Häuser, wo dann durch Plünderungen und Folter für Konversionen gesorgt wurde. Vgl. zu den Maßnahmen unter Ludwig XIV. Ligou, *Le Protestantisme* (wie Anm. 32) 218–242. - Pierre Bayle, der nach kurzem Studium an der evangelischen Akademie von Puy-laurens zum Katholizismus konvertiert war – wohl um an der jesuitischen Universität in Toulouse studieren zu können –, und siebzehn Monate später mit einem erneuten Konfessionswechsel wieder zum Protestantismus zurückkehrte, konnte als „Abtrünniger“ nicht länger riskieren, ein Leben in seiner Heimat Frankreich zu führen. Im Jahre 1670 floh er nach Genf. Sein weiterer Lebensweg führte ihn zwar noch einmal nach Frankreich zurück, wo er Professor der Philosophie an der calvinistischen Akademie in Sedan und Kollege des dortigen Theologieprofessors Pierre Jurieu (1637–1713) wurde. Aber die Aufhebung der Akademie 1681 und das Ende der konfessionellen Toleranz veranlaßten Bayle, nach kurzem Aufenthalt in Paris, nach Rotterdam auszuweichen. Hier wurde er an der neu gegründeten „Ecole illustre“ Lehrer für Philosophie und Geschichte und setzte sich auch für die Ernennung seines ehemaligen Kollegen und Vertrauten Jurieu ein, der jedoch bald darauf zu seinem erbitterten Gegner wurde. Zur Biographie Bayles vgl. vor allem Labrousse, *Pierre Bayle I* (wie Anm. 3) 1963.

wurde. Zwar gewinnt der Leser den Eindruck, daß die Mohammedaner die sittlich Besseren seien, ihre *Religion* jedoch stellte Bayle als gezielten Betrug dar. Die Information des Artikels, läßt sich wiederum in drei Punkten zusammenfassen: 1. Mohammed war ein Betrüger, der vorgab, Offenbarungen gehabt zu haben, der seine lasterhaften Neigungen in einer ebenso lasterhaften Existenz auslebte sowie religiös legitimierte und sich als Religionsstifter verehren ließ. Dennoch hat – 2. – der Islam vortreffliche Gebote zur Beförderung der Tugend und Vermeidung des Lasters hervorgebracht sowie zahlreiche Anhänger gewonnen. Deshalb können – 3. – weder die geographische Ausdehnung noch die größere sittliche Kraft als objektive Merkmale für die wahre Kirche von den Christen für sich geltend gemacht werden, denn in beidem zeigt sich der Islam dem Christentum überlegen. Fazit ist also, daß die Religion keineswegs ausschlaggebend für den erreichten Grad an Sittlichkeit ist und daß ein höherer Grad an moralischem Wohlverhalten kein Ausweis für die wahre Religion sein kann. Flagrantes Beispiel dafür ist nach Bayles Darstellung die Verfolgung Andersgläubiger. Während der Islam Vernichtung der Glaubensfeinde und Bekehrung durch Feuer und Schwert gebietet, zeige die Geschichte, daß er keineswegs immer die Gewalt zur bekenntnismäßigen Vereinheitlichung eingesetzt und sich damit sogar *gegen* die eigenen Gesetze verhalten habe. Das Christentum dagegen, das gemäß dem Tauf- bzw. Missionsbefehl (Mt 28, 18–20) durch *Lehren* und *Predigen* Anhänger gewinnen soll, verfare schon jahrhundertlang umgekehrt. Bayle zeichnet das Bild einer verkehrten Welt, um es sodann auf die Ereignisse in Frankreich anzuwenden. Es sind die Dragoner, die, im Dienst einer christlichen Konfession stehend, sich so verhalten, wie es dem Islam anstünde. Hätte Mohammed sie gehabt – so führt er aus⁴³ –, dann hätte er sogar auf seine Offenbarungen verzichten können. „Man frage die franzo[e]sischen Dragoner“, so heißt es in Gottscheds Übersetzung, „welche 1685 zu dieser Handthierung gedient haben [gemeint ist zum Einholen von erzwungenen Konversionsunterschriften]: sie werden antworten, daß sie wohl die ganze Welt zur Unterschreibung des Alkorans bringen wollten, wenn man ihnen Zeit ließe, die Maxime gu[e]ltig zu machen, compelle intrare, no[e]thige sie, herein zu kommen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Mahomet, wenn er gewußt ha[e]tte, daß er so gute getreue, und zum Siegen bestimmte Soldaten gehabt ha[e]tte, sich nicht so viel Mu[e]he gegeben haben wu[e]rde, Offenbarungen zu erdichten, sich in seinen Schriften anda[e]chtige Minen zu geben, und viele aus dem Christenthume und Heidenthume genommene Stu[e]cke zusammen zu flicken. Er wa[e]re, ohne daß er sich mit allem diesem Plunder verwirren du[e]rfen, versichert gewesen, seine Religion u[e]berall einzufu[e]hren, wo seine Waffen ha[e]tten siegen ko[e]nnen ...“⁴⁴. Bayle, für den nach zweimaliger Konversion als sogenannter Relaps ein Leben in seiner Heimat Frankreich unmöglich gewor-

⁴³ Vgl. Art. Mahomet, Anm. N, in: Dictionnaire Historique et Critique III, ⁵1740 (wie Anm. 6) 259 f. u. Historisch-Kritisches Wörterbuch III (wie Anm. 6) 262.

⁴⁴ Art. Mahomet, Anm. N, in: Historisch-Kritisches Wörterbuch III (wie Anm. 6) 262.

den war⁴⁵, bringt seine Leser so zu dem Fazit, daß Intoleranz und Gewaltanwendung offenbar typisch christliche Gebräuche seien⁴⁶ und ganz und gar nicht dazu taugten, um den Islam im Vergleich mit dem Christentum als falsche Religion zu überführen. Im Gegenteil: die Anwendung von Zwang bringt gerade das Christentum in moralischen Mißkredit, da es sich eigentlich durch seine Sittlichkeit von anderen Religionen unterscheiden sollte.

Über diese allgemeingültigen Überlegungen hinausgehend zeigt auch dieser Artikel „Mahomet“ deutlich seine Einbindung in die Kontroverse mit Jurieu. Am Verhalten seines Kollegen demonstriert Bayle, daß die Intoleranz denen gegenüber, die man für die Ungläubigen hält, gegenwärtig fort-dauert. Denn Jurieu hatte im Blick auf seine Parteinahme für Wilhelm von Oranien die reformierten Prinzen in eine Reihe mit den Königen von Israel und den römischen Kaisern gestellt und das Vorgehen gegen den römischen Katholizismus mit der gerechten Ausmerzung des Heidentums durch jene Könige und Kaiser legitimiert⁴⁷. Aber auch jenseits der bereits erwähnten Kontroverse mit Jurieu wegen dessen „anti-absolutistischem Radikalismus“⁴⁸ wird deutlich, daß Bayle den jeweiligen Exklusivitätsanspruch einer Glaubensgemeinschaft im Hinblick auf dessen Unüberprüfbarkeit in Frage stellt. Die Calvinisten – so sieht es Bayle – würden sich bei geeigneter politischer Konstellation den Papisten gegenüber genauso intolerant verhalten wie diese derzeit im Umgang mit den Calvinisten. Dabei hatte der französische Protestantismus angesichts der konfessionellen Zersplitterung allmählich bereits begonnen, seine exklusive Haltung aufzugeben. Man war sogar bereit zu glauben, daß sich auch unter den Altgläubigen durchaus Prädestinierte befinden könnten. Bayle stellt darüber hinausgehend den nicht zu rechtfertigenden, kriminellen Charakter jeglicher Verfolgung heraus, wobei weder Identität und Bekenntnis der Verfolger noch Identität und Bekenntnis der Opfer für ihn eine Rolle spielen⁴⁹.

Bereits in seinem „Commentaire philosophique“ hatte er die biblische Fundierung eines gewaltsamen Vorgehens gegen Häretiker⁵⁰ zunichte gemacht. Hier hatte Bayle herausgestellt, daß auch Lk 14,23, das Wort „nötige sie hereinzukommen“, nicht als Legitimation für eine gewaltsame Ausübung des geistlichen Regiments geltend gemacht werden könne. Bayle unterwirft dagegen die Deutung des biblischen Zeugnisses dem Grundsatz, daß jede Auslegung einer Schriftstelle, die auf eine Verpflichtung zu Verbre-

⁴⁵ Vgl. dazu oben Anm. 42.

⁴⁶ Vgl. dazu auch die Anmerkung C des Artikels Macon, in: Dictionnaire Historique et Critique III, ⁵1740 (wie Anm. 6) 249 f., u. Historisch-Kritisches Wörterbuch III (wie Anm. 6) 252.

⁴⁷ Vgl. Art. Mahomet, Anm. O, in: Dictionnaire Historique et Critique III, ⁵1740 (wie Anm. 6) 260 u. Historisch-Kritisches Wörterbuch III (wie Anm. 6) 262 f.

⁴⁸ Hans R. Guggisberg, Religiöse Toleranz (= Neuzeit im Aufbau 4) Stuttgart-Bad Cannstatt 1984, 217.

⁴⁹ Vgl. zu Bayles Eintreten für eine Ziviltoleranz insgesamt Labrousse, Pierre Bayle II (wie Anm. 3) 520–543.

⁵⁰ Bayle unterscheidet nicht zwischen dem Verhalten gegenüber der Häresie und gegenüber dem Heidentum; vgl. dazu Labrousse, Pierre Bayle II (wie Anm. 3) 532 f.

chen hinausläuft, falsch sein muß⁵¹, zumal ein solches Verständnis nicht nur dem Geist des Evangeliums widerspreche, sondern durch die Verwechslung von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit auch den Ruin einer jeden Gesellschaft heraufführe⁵². Dazu führt Bayle aus: „Ich wäre sehr neugierig zu erfahren, wie sich ein Beichtvater verhalten würde, wenn ihm ein Dragoner beichtet, er habe seinen hugenottischen Gastgeber geschlagen. Wenn der Beichtvater dies nicht für eine Sünde hält, dann wird er in den unangenehmen Zwiespalt geraten ..., daß eine Tat, die ein Verbrechen ist, dann aufhört ein Verbrechen zu sein, wenn sie gegen den Anhänger einer falschen Religion, den man auf die Seite der rechten ziehen will, gerichtet ist. Wenn der Beichtvater dies aber als Sünde wertet, wie er es tun muß, folgt daraus, daß die letzte Verfolgung die Soldaten notwendigerweise und unvermeidlich dazu gebracht hat, unendlich viele Sünden zu begehen, weil sie ihre Gastgeber ... an Hab und Gut, Leib und Leben geschunden haben; mit anderen Worten, wenn man auf die Anwendung von Zwang verzichtet hätte, hätte man nicht den Worten des Sohnes Gottes entsprechend gehandelt [die angeblich auf Nötigung insistieren]. Ob nun der Dragoner das Unrecht, das er seinem Nächsten getan hat, beichtet oder nicht, die Tat hört nicht auf, gegen das Verbot des Evangeliums zu sein, nämlich unseren Nächsten *nicht* zu mißhandeln“⁵³.

Das vernünftige Urteil des menschlichen Verstandes wird somit zum Maßstab für einen rechten Umgang mit den in der Bibel begegnenden Diskrepanzen. Der Widerspruch zwischen Literalsinn und Vernunft wird zum Indikator für ein notwendiges Abweichen von der herkömmlichen Auslegungsweise. Die Schrift wird demnach nicht mehr als im Sinne der „sufficientia“ aus sich selbst heraus verständlich gewertet, sondern die Vernunft muß sich im Blick auf ein rechtes Verständnis in Dienst nehmen lassen und eine wegweisende Funktion ausüben.

Bayle ging es mit all diesen Überlegungen um die Herstellung öffentlichen Friedens, in dem für ihn oberstes gesellschaftliches Ziel und christlich moralische Forderung zusammenfallen. Dies machte ihn gleichwohl nicht zum Ireniker im interkonfessionellen Sinne, in deren Bemühen um Union auf der Grundlage gemeinsamer Fundamentalartikel er nur eine relative „tolérance ecclésiastique“ mit politischer Schlagkraft gegen den Katholizismus und im Grunde also ein Alibi für eine nicht gewollte, umfassende

⁵¹ „Je m'apuie, pour le réfuter invinciblement, sur ce Principe de la Lumiere Naturelle, QUE TOUT SENS LITERAL, QUI CONTIENT L'OBLIGATION DE FAIRE DES CRIMES, EST FAUX“, so im *Commentaire philosophique I* (wie Anm. 34) 136.

⁵² Vgl. *Commentaire philosophique I* (wie Anm. 34), Cap. III und IV, 159–169 und 169–179.

⁵³ Vgl. *Commentaire philosophique I* (wie Anm. 34), Cap. VI, 201 f.; Übersetzung und Hervorhebung von mir [I.D.]. – Gegen den Einwand, daß die Dragoner doch immerhin im Auftrage der Obrigkeit handelten, wie z.B. der Henker, und sich deshalb auch nicht aufgrund der Ausübung ihrer Pflicht schuldig machten, wendet Bayle ein, daß die Tatsache, daß die Soldaten ihre Befehle mit Freude an Qual und Leiden ihrer Opfer ausführten, unvermeidlich schuldig würden. An dieser Stelle wird besonders eindrücklich, daß Bayle in seiner Argumentation auch von den Tatsachen des Erlebten geleitet ist bzw. nicht davon abstrahieren kann.

„tolérance civile“ erkannte⁵⁴. Er plädierte deshalb für eine solche Lösung, die der konfessionellen Vielfalt Raum schafft und so die negativen Auswirkungen des religiösen Exklusivitätsanspruchs neutralisiert.

Die hier am Beispiel zweier Artikel erörterte Fragestellung nach der Rolle des Historisch-Kritischen Wörterbuchs auf der Folie seiner historischen Einbindung macht deutlich, daß Bayle mit seinem Werk einerseits zwar in Auseinandersetzung mit der calvinistischen Orthodoxie eintrat und die Strukturen der herrschenden Theologie am biblischen Beispiel in Frage stellte, daß er aber andererseits nicht mit der eigenen religiösen Herkunft brach, um pure Skepsis an diese Stelle zu setzen. Er hielt an der Gültigkeit von christlicher Offenbarung und Glaube durchaus fest, machte aber der Theologie und den christlichen Konfessionen den Anspruch streitig, Kriterien für wahrhaft christliches Handeln kritiklos aus der Heiligen Schrift erheben zu können. Die Beantwortung der Frage nach dem sitzlich Gebotenen muß – und diese Erkenntnis gewinnt Bayle auf dem Hintergrund erlebter Glaubensverfolgung und politischer Propaganda – stets die Vernunft als leitende, wenn auch nach wie vor der Offenbarung untergeordnete Instanz in Dienst nehmen.

Dieselbe Ambivalenz tritt auch im Blick auf Bayles politische Haltung zutage. Die ungebrochene Loyalität des Calvinisten gegenüber dem rechtmäßigen Herrscher steht in Kontrast zu der Tendenz, die Einheit von weltlicher und geistlicher Macht in der Hand des absolutistischen Herrschers aufzubrechen. Unter Aufnahme von Tendenzen, die ein Zweig der calvinistischen Orthodoxie bereits selbst auszubilden begann, situiert sich Bayle auch mit seiner Forderung nach Toleranz an der Schwelle von der Orthodoxie zur Aufklärung.

⁵⁴ Vgl. Labrousse, Pierre Bayle II (wie Anm. 3) 539.